

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SKZ – Testing GmbH | Prüfung, Überwachung, Schadensanalysen

Stand: 01.06.2023

Allgemeines

Die SKZ - Testing GmbH, nachfolgend Testing genannt, führt Prüfungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie Zertifizierungen an Kunststoffserzeugnissen durch und erstellt im Rahmen der Schadensanalytik Gutachten. Das Leistungsspektrum der Testing umfasst auch die Ausarbeitung von Produkt-, Prozess- und Unternehmensanalysen bei Kunststoffserzeugern oder Kunststoffverarbeitern.

1. Geltungsbereich

1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

1.3 Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

1.4 Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

2. Angebote / Preise / Entsorgung / Zahlungsbedingungen / Stornierungen

2.1 Angebote sind sechs Wochen ab Angebotsdatum gültig, es sei denn im Angebotstext wird eine andere Laufzeit angegeben.

2.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2.3 Erhöhen sich zwischen dem Abschluss dieses Vertrages und seiner vollständigen Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Löhne, Wareneinsatz oder Energie, so sind wir berechtigt, unsere Preise entsprechend zu erhöhen.

2.4 Kostenerhöhungen sowie notwendig werdende wesentliche Änderungen des Auftragsumfanges werden dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

2.5 Die Kosten für Prüfgegenstände, auch Transportkosten und Kosten für die Beschaffung der Prüfgegenstände, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Prüfgegenstände vier Wochen aufbewahrt.

2.6 Wird eine längere Aufbewahrung gewünscht, so wird eine angemessene Lagergebühr erhoben.

2.7 Die Kosten für eine umweltverträgliche Entsorgung der Prüfgegenstände trägt der Auftraggeber.

2.8 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt, ist die Vergütung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum durch Überweisung auf das Konto Nr. 43 59 37 06 bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg (BLZ 790 500 00), IBAN: DE69 7905 0000 0043 5937 06, BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1SWU, fällig.

2.9 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unterschrieben oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus einem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

2.10 Entsprechend dem Stand der Leistungen können Abschlagsrechnungen erstellt werden. Wir behalten uns vor, bis zu 100 % der Auftragssumme vor Prüfungsbeginn in Rechnung zu stellen.

2.11 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Kosten für Zwischenberichte und Wiederholungsprüfungen nicht in den Angebotspreisen enthalten.

2.12 Die Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist nur innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach der Auftragserteilung kostenfrei möglich und muss schriftlich erfolgen. Erfolgt die Stornierung des Auftrages verspätet, so sind Storngebühren in Höhe von 10 % des Netto-Auftragswerts zzgl. MwSt. zu entrichten.

2.13 Wünscht der Kunde nach dem Versuchsbeginn den Abbruch des erteilten und bestätigten Auftrags, so kann ihm der bis zum Auftragsabbruch entstandene Aufwand

zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr beträgt 10 % des Netto-Auftragswerts zzgl. MwSt.

3. Konformitätsbewertungen in Prüfberichten

Falls nicht anderweitig vereinbart, wird für Konformitätsbewertungen der arithmetische Mittelwert ohne Berücksichtigung von Standardabweichung und Messunsicherheit herangezogen.

4. Verschwiegenheit / Unterbeauftragung

4.1 Wir erteilen Dritten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers Auskünfte über laufende oder abgeschlossene Prüfungen bzw. kundenbezogene Vorgänge und Informationen. Das gilt nicht, wenn die SKZ – Testing GmbH gesetzlich verpflichtet ist, Auskünfte zu erteilen. Der Auftraggeber wird darüber informiert, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

4.2 Bei Kapazitätsengpässen oder vorübergehenden Geräterdefekten sind wir berechtigt, Unteraufträge an uns bekannte Prüflabors zu vergeben, die die gleichen Anforderungen an ein QM-System erfüllen. Die Vertraulichkeit bleibt dadurch gewahrt.

5. Veröffentlichungen

Jede gekürzte oder auszugsweise Veröffentlichung von Gutachten oder Prüfberichten darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung erfolgen. Das gleiche gilt für die Verwendung von Gutachten, Prüfberichten oder Prüfergebnissen zu Werbezwecken.

6. Verbindliche Leistungsfristen / Höhere Gewalt

6.1 Verbindliche Leistungsfristen bedürfen ausdrücklicher Vereinbarungen über den Zeitpunkt.

6.2 Unvorhersehbare höhere Gewalt und andere unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse, zu denen auch Material-, Energie-, Arbeitskräfte- und Transportraumangel, Produktionsstörungen, Arbeitskampf, Lieferfristüberschreitungen der Vorlieferanten, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen gehören, die uns außerstande setzen, unsere Leistungsverpflichtungen zu erfüllen, befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit der Leistung voll von der Leistungspflicht. Der Auftraggeber wird über das Eintreten eines solchen Falles sobald wie möglich unterrichtet. Im ersten Fall verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung.

7. Verzug / Schadenersatz

7.1 Geraten wir mit einer Leistung in Verzug, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur

berechtigt, wenn er uns zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und dabei zugleich den Rücktritt oder den Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung angedroht hat.

7.2 Schadenersatzansprüche wegen Verzugs oder Nichterfüllung des Vertrages sind im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8. Überprüfung

Erhebt der Auftraggeber gegen den Prüfbericht innerhalb von 14 Tagen Einwendungen, so wird das Ergebnis von uns überprüft. Bestätigt die Überprüfung das beanstandete Ergebnis, so hat der Auftraggeber die Kosten dieser Überprüfung zu tragen.

9. Haftung

9.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

9.2 Die Haftung ist jeweils auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.

9.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt.

9.4 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

10. Rechtsvorschriften

Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt deutschem Recht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Würzburg, wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

12. Schlussklausel

Die etwaige Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung unserer Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit dieses Vertrages und alle übrigen Bedingungen nicht.